



Regierungsrätin Susanne Hartmann
Departementsvorsteherin

Bau- und Umweltdepartement, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Gemäss Verteiler

Bau- und Umweltdepartement
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 00
Susanne.Hartmann@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 19. Februar 2024

Richtplan-Anpassung 2023 - Ergänzung VE13, Einzelanlagen; Mitwirkung und Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Richtplan-Anpassung 23 wird dem Auftrag des Bundes nachgekommen, das Thema Windenergie in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Die Anpassung 23 wurde im Jahr 2023 zwischen Mai und September einer öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterstellt. Frühestens im zweiten Quartal 2024 erlässt die Regierung die Anpassung des Richtplans 23. Die Anpassung wird anschliessend dem Bund zur Genehmigung vorgelegt.

Der Richtplanentwurf (Stand Vernehmlassung Mai 2023) sieht vor, dass Industriebetriebe mit einer energieintensiven Produktion eine einzelne Windenergieanlage auf ihrem Betriebsareal erstellen können. Dazu müssen sie einen Richtplaneintrag in den kantonalen Richtplanentwurf beantragen. Die Firma SFS Group Schweiz AG plant den Bau einer solchen Einzelanlage auf ihrem Firmenareal in Heerbrugg. Dazu hat sie diverse Abklärungen vorgenommen, zum Beispiel zur Wirtschaftlichkeit und zu den Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Ziel ist es, die Einzelanlage in die laufende Anpassung 23 des Richtplans aufzunehmen. Das dafür nötige Mitwirkungsverfahren startet am 20. Februar 2024. Gleichzeitig prüft das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen, ob die geplante Anlage den Anforderungen gemäss Richtplan entspricht.

Für die anstehende öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung steht somit einzig die Aufnahme des Einzelstandorts für eine Windenergieanlage der SFS in Heerbrugg zur Diskussion. Die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung soll dazu dienen, dass alle Interessen und Argumente für oder gegen eine Einzelanlage vorliegen. Die Regierung wird diese Ergebnisse in ihre Erwägungen einbeziehen.

Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren

Das Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sieht vor, dass die Regierung mit den politischen Gemeinden und den zuständigen Organen zusammenarbeitet. Nach Art. 4 Abs. 2 RPG ist der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, bei der kantonalen Richtplanung mitzuwirken. Das Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren wird als E-Mitwirkung



durchgeführt. Die E-Mitwirkung ist über die Internetadresse <https://sg.e-mitwirkung.ch> zu erreichen

Ich lade Sie ein, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen. Bitte erfassen Sie bis 29. März 2024 Ihre Stellungnahme mit dem E-Mitwirkungstool direkt im Internet. Nicht im E-Mitwirkungstool erstellte Eingaben richten Sie an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen (info.budareg@sg.ch).

Bezug der Unterlagen

Mittels Publikationsplattform ist die Bevölkerung eingeladen, den Vernehmlassungsentwurf bei den Gemeinderatskanzleien der Gemeinden Altstätten, Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi, St.Margrethen oder Widnau einzusehen. Ich ersuche die Gemeinden in der Region Rheintal deshalb um öffentliche Auflage des Vernehmlassungsentwurfs in der Gemeinderatskanzlei ab 20. Februar bis 29. März 2024. Die Unterlagen liegen auch beim Empfang im Bau- und Umweltdepartement, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen auf und sind auch auf www.areg.sg.ch/richtplananpassung publiziert.

Bei Fragen zum Verfahren der Richtplan-Anpassung 2023 steht Ihnen Martin Schmid, Leiter der Abteilung Kantonale Planung im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (058 229 31 57, Martin.Schmid@sg.ch) für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Susanne Hartmann
Regierungsrätin



Verteiler

- Zur Vernehmlassung
 - Politische Gemeinden der Region Rheintal (Altstätten, Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rütli, St.Margrethen, Widnau)
 - Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
 - Verband St.Galler Ortsgemeinden
 - Verein St.Galler Rheintal
 - Kanton Appenzell Ausserrhoden, Departement Bau- und Volkswirtschaft
 - Amt der Vorarlberger Landesregierung

- Zur Mitwirkung
 - Die Mitte Kanton St.Gallen
 - EVP Kanton St.Gallen
 - FDP Kanton St.Gallen
 - GRÜNE Kanton St.Gallen
 - Grünliberale Partei Kanton St.Gallen
 - SP Kanton St.Gallen
 - SVP Kanton St.Gallen
 - Umweltfreisinnige Kanton St.Gallen
 - ACS Sektion St.Gallen-Appenzell
 - BirdLife St.Gallen
 - Freie Landschaft St.Gallen
 - Heimatschutz St.Gallen / Appenzell I.Rh.
 - HEV Kanton St. Gallen
 - IHK St.Gallen-Appenzell
 - Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen
 - Pro Natura St.Gallen-Appenzell
 - St.Galler Bauernverband
 - Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
 - TCS Sektion St.Gallen - Appenzell Innerrhoden
 - Tourismusrat St.Gallen
 - VCS Sektion St.Gallen / Appenzell
 - WWF, Regiobüro AR/AI - SG - TG

- Zur Kenntnis
 - Departemente und Staatskanzlei
 - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation